

in das ewig Leben.“ Die Stiftung nimmt entgegen Martin Jung und die Priesterbruderschaft in Gmünd.

3. Tod Jakob Spindlers

Für den alternden Jakob Spindler sollte bald die Zeit kommen, wo er seinem Abt und seinen Mitbrüdern in den Tod nachfolgen mußte. In seinem letzten Willen vermachte er dem Dominikanerkloster in Gmünd seine letzten Erinnerungen und Andenken an das Kloster Vorch, die ihm wohl noch von seinem Abt übergeben worden waren: ein Benediktiner-Missale (Messbuch), ein Messgewand von Seide und grüner Farbe und ein Altare portatile, wohl ein Reliquienstein eines Vorcher Altars. Die Notiz hierüber verdanken wir ebenfalls Stiftspropst Franz Xaver Debler, dem eine Abschrift eines Eintrags in das genannte Missale vorgelegen hat. Am Schluß des Eintrags standen die Worte: „ex testamento legavit (Jacobus Spindlerus) anno domini 1565 natalis Domini“, d. i. Spindler machte dieses Legat an Weihnachten 1565. Debler beschäftigt sich mit diesem Eintrag, weil er glaubte, es könne durch denselben das anderwärts festgelegte Todesdatum Spindlers in Zweifel gezogen werden. Allein dieses Datum bezieht sich nur auf den Eintrag des Testamentsinhalts in das Missale oder vielleicht auf das Datum der Uebergabe dieser Gegenstände an die Dominikaner. Die Worte des Eintrags können nicht aufkommen gegen die zwei als amtlich geltenden Notizen über den Tod Spindlers.

Die Totentafel sagt: „Gott der Herr hat ihn gnediglich heimgesucht mit dem Paralisi (Schlaganfall) in dem Jar 1564 an dem 18. Tag Majo und dann (ist er) anno domini 1565 auf den 29. Tag des Monats Junii, den Tag deren zweien heiligen Apostlen und Himmelsfürsten Petri und Pauli, von diesem zeitlichen Leben mit einem vernünftigen christlichen End, zuvor mit den heiligen Sakramenten premunieret und versehen zu ewigen und himmlischen Freuden, wie zu hoffen, erfordert worden. Amen.“

Damit stimmt ganz überein die Angabe des Anniversar 1517 in der Agende, wo berichtet ist: obiit (er starb) anno 1565 die 29. mensis Junii — 29. Juni 1565.

Nun gibt Ströhmfeld als seine Mutmaßung an, Spindler werde auf dem Friedhof bei der Pfarrkirche begraben sein. Er befindet sich auch hier ganz im Irrtum. Dieselbe Agende gibt auch genau den Begräbnisort für Spindler an. Sie sagt: „in cimiterio S. Leonardi prope crucifixi ymaginem sepultus, cuius anima deo vivat etc.“, d. h. „Spindler liegt begraben auf dem Friedhof zu St. Leonhard neben dem Bild des Gekreuzigten“, d. i. neben dem Kirchhofskreuz.

Wir können auch einen Grund angeben für die Wahl gerade dieses Begräbnisorts. Erinnerung wir uns, daß Spindler seine erste Anstellung in seiner Vaterstadt 1543 als Kaplan zu St. Leonhard erhalten hat. Dies wird für ihn die Ursache gewesen sein, warum er auch hier im Schatten des Heiligtums des hl. Leonhard seine irdische Ruhestätte finden wollte.

Waffenschmiede und Büchsenmacher in Gmünd

Von Stadtpfarrer W e s e r

Zu der Abhandlung von Prof. Klein über die Büchsenmacher-Familie Maucher (Gmünder Heimatblätter 1933 S. 140) möchten wir eine kleine Ergänzung im Nachstehenden geben. Einerseits soll die Büchsenmacher- und Eisenbeinschnitzerkunst einige Zusätze erfahren, weswegen wir auch die oben genannten Namen wiederholen müssen, um das Bild abzurunden. Andererseits soll der Rahmen etwas weiter gespannt werden durch die Beifügung der Waffenschmiede.

Man kann sich fragen, woher es kommt, daß für Büchsen- und Waffenschmiede eine so verhältnismäßig große Anzahl von Werkleuten sich ergibt. Allein der eigene Bedarf der Stadt an Waffen aller Art war bedeutend. Das Reichsstadtweesen bedurfte zum Schutz seiner Mauern und zur Bewaffnung seiner Bürger ein erhebliches Quantum an Waffen. Die Armbrustschützengesellschaft oder Sebastianusbruderschaft erforderte ebenfalls mancherlei Waffen. Dazu kam der Waffenhandel nach auswärts, und zwar nicht bloß für die nächste Umgebung. Es gab auch Liebhaber von in Gmünd hergestellten Waffen, besonders solcher feinerer und kunstreicherer Art, aus nah und fern (s. Maucher).

Schon das städt. Eidbuch von 1468 läßt uns einen Blick tun in die Art der Verwendung von Waffen für den eigenen Bedarf. In diesem Buch steht ein Abschnitt: „Von des Harnasch wegen“, d. h. über den Harnisch, der lautet:

„Aber hand Burgermeister, Rautt und zunfftmeister gesetzt und gebotten von ains gemeinen kunsttigen nutz wegen unser Statt, daß ein jegliches, es sey arm oder rich, den(en) man Harnasch geboten hat oder noch gebütt, daß die der Statt mit demselben Harnasch allwegen warten solent, und den von kainerlay schult noch not wegen weder versehen, verkauffen noch ze pfand femann geben sulent. Und uff das so hat der Rautt (Rat) ainem jeglichem Harnasch, den man im gesetzt hat, zu sulllichem (solchem) Maß gefreyet, das er sol steuerfrey sein. Und das auch man behainem (keinem) schuldnere dartzu richten mag noch sol. Und das auch kein Jude daruff lihen sol. So sol auch in niemand ze pfand geben. Und sunderlich der Jude, der daruff lihet, sol sin Hoptgütt und den Gesüch (Kapital und Zins) ganz verloren han und den Harnasch umb sunst wider geben.“

Nach einer etwas späteren Vorschrift ist geboten, daß ein jeder seinen Harnisch, der ihm gesetzt oder geboten worden ist, oder den er für sich selbst billig haben soll, habe und vorweise, wenn man ihn besehen will, was um die Zeit der Nördlinger Messe geschehen soll. Wenn er ihn nicht habe, müsse er zur Strafe 1 Pfund Heller bezahlen. (D. Debler, Chronik, in Abschrift.)

Auch eine Urkunde vom Jahr 1517 gibt die letztgenannte Vorschrift und bestimmt, daß die Beschau der Harnische im Königsbronnerhof stattfindet. Ferner bestimmt diese Urkunde genau, wohin sich die Einwohner in Waffen bei „sewrs- oder kriegslöff“ jeweils versammeln müssen, um sich um ihre Hauptleute zu scharen, deren es 12 und mit dem Bürgermeister 13 waren. Sie mußten erscheinen „gewappnet in ihrem Harnasch und mit ihren gewehrlichen und redlichen Waffen“, d. h. „mit Speiß, Hellenpart oder Mordart

oder Armbrust — Büchse oder Schießzeug“. Wir haben darunter also eine Gesamt-Bürgerwehr mit größtenteils eigener Bewaffnung zu sehen.

Zu dieser persönlichen Wehrausrüstung kam noch hinzu die städtische Artillerie für Abwehr und Angriff. Da brauchte man Kanonen und Bombarden für Stein- und Eisenkugeln, Feldschlangen, Kartäunen und Kartätschen und Mezen. Auch diese Dinge sind in Gmünd selbst hergestellt worden, wie wir aus dem Folgenden ersehen:

Nach einer Fehde zwischen Gmünd und Württemberg machte Graf Ulrich v. Württemberg mit dem Werkmeister und Bürger von Gmünd Jacob Eisele 1450 einen Vertrag, ihm zwei „werfende Handwerke“, d. i. Wurfgeschosse, zu fertigen, mit denen man in die Burgen und Städte große Steine schleudern konnte, und ihm zugleich zwei oder drei Männer zu lehren, wie man solche Werke machen und gebrauchen müsse. Dieser Vertrag war wahrscheinlich in den Friedensbedingungen mit Gmünd festgesetzt und ist ein Zeugnis für die Ueberlegenheit Gmünds in diesen Dingen über seine Gegner. (Mink, Schwäb. Gmünd, 1802, S. 44.)

Fast gleichzeitig mit Jacob Eisele oder kurz nach ihm wirkte Jörg Gödelin (auch Gödelin oder Goedeler geschrieben). Dieser und seine Frau Dorothea, sein Sohn Hans und dessen Frau Margareta hatten einen Jahrtag in Gmünd. Verwandt mit ihm, wohl seine Schwester, war Elisabeth Goedeler, Witwe eines Anton Eschach, mit ihren drei Kindern: Heinrich Eschach, Dominikaner in Gmünd, ein Anton und eine Anna Eschach. Die Elisabeth Goedeler ist verurkundet 1470 und 1487 (im Spitalarchiv). Bei dem Jahrtag nun des Jörg Goedeler ist die Bemerkung beigefügt: „Grab ad B. Mariam Virg. (Münsterkirchhof) vor der mitteln Tür hinaus und ist ein karttet uff dem Grabstein“. Goedeler hatte demnach als Wappenbild eine Kartetsche, was sicher darauf schließen läßt, daß er Waffenschmied war. Auch Jörg Rakenstein † 1561 ist als „Waffenschmied“ im Tot-Register bezeichnet, was auch bei Wolf Rakenstein † 1585 zutreffen dürfte. Hans Steinbuch ist im Städt. Zins- und Leibdingbuch 1575 als „Armbruster“ aufgeführt. Johannes Hersch Mezenschmied (s. o. Mezen = ein Geschütz) ist gestorben am 20. 2. 1640. Sein Sohn ist wohl Johannes Hersch „Mezenschmied“, der 1666 Juni 10 Pate steht bei der Familie Johann und Agnes Regel (zugleich mit der Gmünderin M. Urs. Klopfer) in Strahdorf. Dieser Joh. Hersch junior, Schmied und Hofarzt, stirbt 60 Jahre alt am 30. November 1675.

Im Jahr 1700 ist der Waffenschmied Erasmus Bozenhardt in einen bürgerlichen Aufruhr verwickelt (Gmünder Nische Chronik, Neudruck Bernh. Kraus 1908 S. 19) und wird gestraft. Endlich sei hier noch angefügt Jacob Eisele (wohl Nachkomme des Jacob Eisele von 1450) „der alte Pulvermacher“ † 9. 4. 1655, 70 Jahre alt, und Kaspar Herzer, Pulvermacher, S. Leonh. R. 1618/19.

Uebergehend zu den Büchsen Schmieden schließt sich an Bartlin Frey † 1531 eine ganze Familie von Büchsen Schmieden und Waffenschmieden mit dem Namen Maier an:

Veit Maier ist 1547 in der St. Leonhardsrechnung als Büchsen Schmied, Schlosser und Waffenschmied bezeichnet und wohnte in der Entkofergasse.

Hans Maier ist 1567 und 1571 in der Katharinenpflegerechnung als Waffenschmied benannt und hatte einen Garten vor dem Waldstetter Tor.

Ulrich Maier ist am 7. 2. 1564 in den Urkunden der Kirchenpflege als Waffenschmied angeführt.

Noch gleichzeitig mit ihnen lebte in Gmünd der Bildhauer Jacob Woller. Für ihn ist in der Stadtrechnung 1544 ein Betrag ausgesetzt für das „Fassen von neuen und alten Hackenbüchsen“ (Klaus, Bez. Gmünds zu Württ. WZS. 1905 S. 401 Anm.) Das städt. Zins- und Leibdingbuch 1575 nennt den Jakob Reysler, Büchsenmeister, als städtischen Beamten nach dem Steinmez Vienhart Busch und vor dem Pflästerermeister Heinrich Gunthart. Um die Wende zum 17. Jahrhundert tritt mit dem gleichen Beruf auf die Familie Höffer — aus derselben war Hans Höffer (Höffer), Rißmüller, der mit seiner Frau Dittlie Luderin in der Kirch. Pfleg. R. 1638/39 erscheint und Jacob Höffer, des Rats, † 20. 8. 1635. Büchsenmacher aus dieser Familie waren:

Peter Höffer † 14. 1. 1635 und Jacob Höffer sclopetarius, d. i. Büchsenmacher. Dieser ist eben das genannte Ratsmitglied und hatte einen Sohn Marcus, der 1631 im Alter von 16 Jahren in Dillingen studierte.

Nach ihm wird für 1646 Melchior Seitz genannt. Vom Ende des 16. Jahrh. an spielt nun eine größere Rolle die Familie Haas. Als ältestes hieher gehöriges Glied kommt in Betracht Leonhard Haas, der Segeffenschmied, verheiratet mit Ursula Reher, der in den Rechnungen von 1578/79 und 1618/19 teils Schmied, teils Segeffenschmied (Sensenschmied) genannt wird und 1619 gestorben ist. Von ihm stammen folgende Büchsenmacher ab: Leonhard Haas, Büchsenmacher (Kirchenpflege-Urkunde 1600 und 1619); Hans Jakob Haas, Büchsenmacher, Sohn des Leonhard, geb. 20. 4. 1652, † 22. 5. 1722; Michael Haas, Büchsenmacher, heiratete 1649 Ursula Weitmann und stirbt 4. 5. 1701. Dessen Sohn war wohl Johannes Haas, Büchsenmacher, heiratete 8. 5. 1690 Anna Storr, der Schlosserfamilie Storr angehörig. Sein Sohn ist Franz Haas, Büchsenmacher, Trauzeuge 12. 10. 1769. Er wird auch derjenige sein, der 1722 die Holzmodelle für die Wappen des Hofstattbrunnens (Löwenbrunnens) fertigte (Stadtrechnung 1722, Gmünder Heimatbl. 1931, 90). Von diesem Franz Haas berichtet das Ratsprotokoll vom 28. 1. 1747:

Büchsen Schifter Franz Haas klagt mehrmals gegen Jerg Stütz, Schulmeister von Bargau, daß selber nicht nachlasse, ihm, dem Kläger, in seiner Profession forthin Eingriffe zu tun. Beklagter übergibt seine Antwort schriftlich. Es wird der Entscheid gegeben, Stütz solle sich des Büchsen Schiftens gegen männiglich, wer es auch sein mag, gänzlich enthalten.

Der Familie Haas entstammen ferner: Sebastian Haas, Büchsen Schifter, † 5. 4. 1734 und Sebastian Haas junior, der 12. 10. 1769 im Eheregister genannt ist.

Die späteren Angehörigen der Familie haben sich anderen Berufen zugewandt, meist dem der Goldschmiede und Wirte (Hasenwirt und Aigenwirt). Stiftsdekan Franz X. Debler berichtet in seiner Chronik S. 114 ähnlich wie das Totenregister: „Am 10. 11. 1727 starb der alt, ehrbar und gar künstlerische Mann Sebastian Schmid, ein Bildhauer, der unter anderen kunstreichen

Bildern auch meinen Kalvarienberg in Helfenbein geschnitten, der von manchen Kennern schon über 1000 fl. für Liebhaber geschätzt worden ist.“ Er war gebürtig von Hohenstadt, heiratete eine Barbara (oder Ursula) Herzer und hatte zwei Kinder: Ursula geb. 1691 und Rosina geb. 1693, und wurde „Schifersbaste“ genannt. Dieser kostbare Kalvarienberg scheint aber ganz verschwunden zu sein. Der einflige Gmünder Kaplan Zeiler, ein verdienstvoller Forscher in der Geschichte und besonders der Familiengeschichte Gmünds, der auch der erste Forscher über Maucher war, erzählt noch in seinen Bemerkungen zu den Defan Doll'schen Familienbüchern: Von dem Kalvarienberg (F. K. Deblers) besaß noch Lehrer J. Niedmüller ein Familienstück; ein Rosenkranzzeichen von Bein (Elsenbein), welches auf der einen Seite das Bild des hl. Jakobus, auf der anderen das der hl. Margareta zeigte. Jetzt ist auch über den Verbleib dieses Stücks nichts mehr bekannt.

Von diesem Sebastian Schmid dem Älteren ist wohl zu unterscheiden ein: Sebastian Schmid der Jüngere, der im Eheregister am 18. 11. 1765 ebenfalls als Bildhauer mit dem Zunamen „Schifersbaste“ genannt ist.

Gegen Schluß des 18. Jahrhunderts werden drei Glieder der Familie Argauer als Büchsenmacher bezeichnet. Diese sind: David Argauer, Büchsenmacher und Johannes Argauer, Büchsenmacher, Sohn des David, beide genannt im Eheregister am 3. 2. 1766 und endlich Andreas Argauer, Sohn des Johannes, Musketier und Büchsenmacher, genannt im Eheregister am 11. 4. 1774.

Das sind die letzten Ausläufer des einst so blühenden Kunsthandwerks.

Städtische Beamte und Gehälter in der württembergischen Zeit

Einiges aus den ersten Jahrzehnten der königl. württ. Oberamtsstadt Gmünd

Von Stadtpfleger i. R. Franz Xaver Grieser, Gmünd

I.

Der Stadtschultheiß — Mühleisen — bezog ab 1. Juli 1826 an: Geld 750 fl., Dinkel 20 Scheffel, Haber 22 Scheffel, buchen Holz 8 Maß, tannen Holz 4 Maß. Im Jahr 1840 — Steinhäuser — wurde die Besoldung festgesetzt: bar Geld 948 fl., 4 Klafter buchen Holz zu je 10 fl. = 40 fl., 2 Klafter tannen Holz je 6 fl. = 12 fl., zusammen 1000 fl. Stadtschultheiß Kohn bezog 1500 fl., vom Jahr 1872 ab 1700 fl., vom Jahr 1874 ab 3430 M. Stadtschultheiß, später Oberbürgermeister Untersee, gewählt im Jahr 1877 — ohne Nebenbezüge — 6000 M., Mietzinsentschädigung 700 M. Stadtschultheiß später Oberbürgermeister Möhler, gewählt 1893, bezog im Jahr 1914 9000 M., ab 1. April 1922 Einzelgehalt. Die Gesamtbezüge von Oberbürgermeister Kullig, im Dienst der Stadt seit 5. April 1923, betragen im Jahr 1930 laut Voranschlag 16164 RM. (mit Amtsaufwand), im Jahr 1933/34 etwa 10200 RM. (ohne Amtsaufwandsentschädigung).

II.

Des Stadtpflegers Besoldung wurde im Jahr 1820 reguliert auf: Geld 600 fl., Dinkel 15 Scheffel, Haber 15 Scheffel, buchen Holz 8 Maß, tannen Holz 4 Maß, Reifach 200 Stück. Der 1. Stadtpfleger, seit 1820, Hertlkofer, war vorher Oberbürgermeister-Amtsverweser, während die Stadtpflegergeschäfte der Bürgermeisteramtskommissär Burkhard bis 1. April 1820 versehen hat (s. Stadtratsprotokoll vom 26. November, 19./23. Dezember 20, Bl. 187 ff. und 210/11). Im Jahr 1836/37 wurde die Besoldung um 180 fl. erhöht, somit auf 1050 fl. einschließlich 50 fl. Schreibmaterialien-Aversum reguliert. Nach dem Absterben des Stadtpflegers Burkhard wurde die Besoldung im Jahr 1840 folgendermaßen reguliert: Geld 943 fl., 4 Klafter buchen Holz zu je 10 fl. = 40 fl., 2 Klafter tannen Holz 12 fl., 100 St. Reifachwellen 5 fl., zusammen 1000 fl. Durch Beschluß des Stadtrats vom 27. Juli 1840 wurde zum Rechner gewählt: Richard Doll, Stadtrat dahier. Im Jahr 1840 waren die Gehälter von Stadtschultheiß und Stadtpfleger gleich, für jeden Beamten 1000 fl. Im Jahr 1850 wurde Karl Hahn, im Jahr 1863 Karl Bommas Stadtpfleger. Die Besoldung betrug immer noch 1050 fl. einschließlich 50 fl. Kanzleikosten-Aversum. Stadtpfleger Bommas bezog zuletzt im Jahr 1906 4000 M. Stadtpfleger Albert Wollinsky hatte im Jahr 1906 3250 M., im Jahr 1916 4500 M. Gehalt. Stadtpfleger Franz Xaver Grieser, gewählt im Jahr 1916, hatte im Jahr 1930 Gesamtbezüge laut Voranschlag 8580 RM.

Die Besoldung des Ratschreibers wurde im Jahr 1824 auf 500 fl. festgesetzt; im Jahr 1849 wurde eine persönliche Zulage von jährlich 160 fl. verwilligt. Ratschreiber waren u. a. der spätere Hospitalverwalter Bichler, dann der spätere Stadtpfleger Bommas. Im Jahr 1863 wurde J. B. Feigl auf Lebenszeit zum Ratschreiber gewählt, dessen Nachfolger seit 1900 der vormalige Bau- und Steuerratschreiber Albert Scheel wurde. — Im Jahr 1873 wurde für das Unterpand- und Kontraktwesen der Verwaltungsaktuar Benschel als zweiter Ratschreiber mit einem fixen Gehalt von 705 M., später 1000 M. angestellt (daneben mit Gebührenbezug). Dessen Nachfolger wurde i. J. 1883 Stadtschultheißenamts-Aktuar Karl Schirmer (später Grundbuchnotar). Im Jahr 1890 wurde als dritter Ratschreiber für Bau-, Militär- und Steuerfachen der Stadtschultheißenamts-Assistent Albert Scheel gewählt, als dessen Nachfolger im Jahr 1900 der Stadtpflegerbuchhalter Grieser (seit 1916 Stadtpfleger) bestellt worden ist. Bau- und Steuerratschreiber wurde auf Grieser der damalige Assistent beim Oberamt Heidenheim A. Rothmund (der spätere Stadtschultheiß von Mengen); des letzteren Nachfolger ist der jetzige Vorstand des städt. Steueramts und der Bauratschreiberei, Rechnungsrat Köhler. — Im Jahr 1830 wurde ein städt. Bauaufseher aufgestellt mit einem Jahresgehalt von zunächst 100 fl., vom Jahr 1836 ab von 250 fl. Auf ein Gesuch des Stadt- und Stiftungsbauaufsehers Fritsch um Besoldungserhöhung hat der Stadtrat in Uebereinstimmung mit dem Bürgerausschuß, anerkennend, daß Bauaufseher Fritsch, wenn er sich der Bauaufsicht und der Leitung der städtischen und Stiftungsbauwesen genügend widmen solle, hievon ganz in Anspruch genommen sei, unter der Voraus-